

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	04.03.2013

#### **Mündliche Anfrage von Herrn Dr. Zimmermann zur Mitteilung 4661/2012 Regionales Schulangebot im Stadtbezirk Ehrenfeld**

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 21. Januar 2013 fragte Herr Dr. Zimmermann im Zusammenhang mit der Mitteilung 4661/2012 Regionales Schulangebot im Stadtbezirk Ehrenfeld nach den möglichen Platzkapazitäten an den Förderschulen im Stadtbezirk Ehrenfeld.

Anders als bei allgemeinen Schulen, wird in § 83 Schulgesetz NRW für die Förderschulen keine Mindestzügigkeit im Sinne von parallel aufsteigenden Klassen definiert, sondern in Absatz 10 auf die entsprechende Rechtsverordnung über die Mindestschülerzahl verwiesen. In dieser Verordnung (BASS 10-12 Nr. 1, sechste Verordnung zur Ausführung des Schulverwaltungsgesetzes (die Verordnung gilt bis auf weiteres gem. § 131 Schulgesetz NRW fort)) wird für die einzelnen Förderschwerpunkte lediglich eine Mindestschülerzahl definiert.

Daher kalkuliert die Verwaltung bei Förderschulen die Platzkapazitäten nicht in Form von parallel aufsteigenden Klassen (Zügigkeiten), sondern in möglichen Klassen die am Standort einer Schule aufgrund der Raumsituation untergebracht werden können. Dabei werden die Besonderheiten der einzelnen Förderschwerpunkte bestmöglich berücksichtigt. Die möglichen Klassenzahlen stellen somit keinen Zielwert dar, sondern stehen für eine Beschreibung der Gebäudegrößen und daraus abgeleitet der möglichen Schulplätze in den Förderschulen mit ihren unterschiedlichen Förderschwerpunkten.

Für die Förderschule Lindweiler Hof (Förderschule emotionale und soziale Entwicklung Rochusstraße) geht die Verwaltung von einer möglichen Zahl von 15 Klassen, an der Förderschule geistige Entwicklung Kolkrabenweg von 14 Klassen, an der Kolkrabenschule (Förderschule Lernen Kolkrabenweg) von 15 Klassen und an der Wilhelm-Leyendecker-Schule (Förderschule Lernen Leyendecker Straße) ebenfalls von 15 Klassen aus.

Der Klassenfrequenzrichtwert an Förderschulen Lernen beträgt 16, an Förderschulen emotionale und soziale Entwicklung 11 und an Förderschulen Geistige Entwicklung 10.

gez. Dr. Klein